

3. Interpellation von Martin Stuber vom 27. Oktober 2010 "Aufhebung der regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden" (08/IN 50/295)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Vertreter des Interpellanten hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Schneider, SVP: Es ist naheliegend, dass im Zuge der Neuorganisation der Bezirke und der Umsetzung der schweizerischen Strafprozessordnung per 1. Januar 2011 auch eine Überprüfung der Bezirks- und regionalen Untersuchungsgefängnisse vorgenommen wurde. Vorangehende Entscheide legitimieren nicht, in grenzenlosen "Reorganisationismus" zu verfallen und einfach etwas zu machen. Bei der Schliessung der regionalen Untersuchungsgefängnisse hat der Regierungsrat das Augenmass verloren und die Berücksichtigung der Praxis übergangen. Es handelt sich um eine eigentliche Schreibtischtat. Die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation lässt viele Fragen offen, die es sinnvoll machen, dass wir im Grossen Rat darüber diskutieren. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Schneider, SVP: "Wenn wir schon einmal daran sind, machen wir das gleich auch noch." Das ist das Credo des Entscheides des Regierungsrates. Wenn man die nackten Zahlen über die Belegungen beziehungsweise die Verpflegungstage betrachtet, kann man zum Schluss kommen, dass die Gefängnisse Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden zu schliessen oder nicht mehr nötig seien. Steckborn verzeichnet bis zu diesem Jahr immerhin noch über 400 Verpflegungstage. Die Zahlen sagen aber relativ wenig aus. Viel mehr stellt sich die Frage, welche Auswirkungen der Entscheid auf die Arbeit der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden hat. Diese sind durchaus erheblich. Hier wäre der stärkere Einbezug der Praktiker wichtig gewesen. Ich möchte die Auswirkungen mit einem Beispiel erläutern: Bisher konnte nach Rücksprache mit dem Untersuchungsrichter ein Täter bis zu 48 Stunden in einem regionalen Untersuchungsgefängnis festgehalten werden. Das ermöglichte eine Einvernahme oder eine Bearbeitung des Falles durch den gleichen Polizisten auch am Folgetag. Wenn man nun die Gefangenen verlagern muss, zum Beispiel von Kreuzlingen nach Frauenfeld, entsteht eine Spaltung. Zudem muss sich eine neue Person in den Fall einarbeiten und die Verlagerung bedingt Transporte. Ein Gefangener kann nicht von einem Polizisten alleine transportiert werden. Es braucht zwei Personen und vielleicht muss dafür sogar der Poli-

zeiposten geschlossen werden. Andere Kunden finden dann geschlossene Türe vor. Viele personelle Belange müssen so organisiert werden und Leute werden absorbiert. Alles ist personal- und zeitaufwendig, kostspielig sowie ineffizient. Gäbe es Einsparungen, könnte man einen Sinn sehen. Davon steht in der Antwort des Regierungsrates nichts, ausser dass bei den Transporten vermutlich Mehrkosten anfallen werden. Ich habe deshalb die Befürchtung, dass die Verlagerung noch etwas teurer werden könnte. Es gibt weitere Punkte, die gegen eine Schliessung der regionalen Untersuchungsgefängnisse (RUG) sprechen. In den letzten Jahren wurden die RUG ausgebaut und aktualisiert. Der Regierungsrat hat bereits Massnahmen getroffen, damit die Menschenrechtskonventionen erfüllt werden, indem er die Rückhaltefrist auf 48 Stunden verkürzt hat. Diese kurze Zeit bedingt keinen Laufhof. Die Investitionen wurden noch nicht amortisiert und deshalb sollte man die RUG noch etwas nutzen. Es ist falsch, die Anzahl der Inhaftierungsplätze zu reduzieren. Das schränkt die Handlungsflexibilität der Polizei ein. Es gibt sehr oft Situationen, in denen mehrere Personen zusammen verhaftet werden. Da muss man die Leute trennen können, damit sie keine Absprachen treffen. Je mehr Gefängnisse bestehen, desto mehr Flexibilität hat die Polizei. Für extreme Ereignisse sollten genügend Kapazitäten vorhanden sein. Es ist stossend, dass in der Botschaft zur Bezirksreorganisation nicht erwähnt wurde, dass der Regierungsrat diesen Schritt auch noch machen wollte. Es ist ein ganzes Bündel von Gründen, die zeigen, dass der Regierungsrat bei dieser Massnahme über das Ziel hinaus geschossen hat. Die Kantonspolizei ist auf eine sinnvolle und effiziente Arbeitserledigung angewiesen und braucht dazu Unterstützung bei der Infrastruktur, damit sie den Kernaufgaben gerecht werden kann. Es macht Sinn, den Stand bei den RUG zu halten. Ich appelliere an den Regierungsrat, auf seinen Entscheid zurückzukommen und einen Marschhalt einzulegen. Man kann einen Fehler korrigieren, wenn man einsieht, dass beim Entscheid nicht alle notwendigen Argumente berücksichtigt wurden.

Dr. Munz, FDP: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat eine richtige und gute Antwort erteilt hat. Wollen wir alles in Widererwägung ziehen, damit die Organisation, die am 1. Januar 2011 klappt, mit Sicherheit nicht mehr funktioniert? So kann es nicht sein. Es ist nichts Überraschendes passiert. Kantonsrat Schneider sagte, dass nichts in der Botschaft stehe. Ich zitiere aus der "Botschaft zur Neueinteilung der Bezirke und zur Umsetzung des Schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechts" vom 24. Juni 2008: "Ebenfalls einem Anliegen aus dem Vernehmlassungsverfahren Rechnung tragend, wonach die vorhandenen Infrastrukturen bestmöglich zu nutzen seien, ist vorgesehen, die drei Staatsanwaltschaften in Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen unterzubringen. An diesen drei Standorten bestehen bereits heute regionale Untersuchungsgefängnisse mit einer ausreichenden Anzahl und auch den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechenden Zellen für Untersuchungs- und Sicherheitshaft." Der Vertreter des Interpellanten sagte weiter, dass man auch reorganisiert und die Praktiker nicht mitein-

bezogen habe. Dem ist nicht so. Im Projekt "Umsetzung Prozessrechte" war Roger Forrer, Bezirksstatthalter Steckborn, in der Arbeitsgruppe des Regierungsrates mit dabei. Dass die Polizei jeweils Leute nach Rücksprache mit dem Untersuchungsrichter inhaftiert habe, ist längst Geschichte. Nach Bundesgerichtspraxis muss die Anklagekammer beziehungsweise ein Vertreter als Einzelrichter eine Untersuchungshaft anordnen. Wenn ich von nicht amortisierten Gefängnisinfrastrukturkosten höre, stehen mir alle Haare zu Berge. Meines Erachtens hätte man die Interpellation besser nicht eingereicht.

Frischknecht, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion teilt das Anliegen des Interpellanten und auch seine Bedenken. Mit der Schliessung der RUG werden die Arbeitsabläufe und die Ermittlungsarbeit der Kantonspolizei stark erschwert, weil die Polizeipatrouillen insbesondere zur Nachtzeit für den Vollzug eines polizeilichen Gewahrsams oder für eine vorübergehende Einstellung durch den halben Kanton fahren müssen. Durch die weiteren Wege zwecks der Inhaftierung sind die Patrouillen länger besetzt und deren Verfügbarkeit somit stark eingeschränkt. In der Region Ost betreuen aktuell zwei Patrouillen rund 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung findet nur im Kantonalgefängnis statt. Die übrig bleibenden Gefängnisse in Frauenfeld, Kreuzlingen und Bischofszell werden nur tagsüber betreut. In der Nacht werden diese Polizeiposten auch nicht besetzt sein. Bei Festnahmen von mehreren Tätern muss aus Gründen der Verdunkelungsgefahr eine getrennte Inhaftierung vorgenommen werden. Neu würde beispielsweise eine Festnahme von drei Tätern in Arbon bedeuten, dass je ein Täter nach Bischofszell, Kreuzlingen und Frauenfeld überführt werden müsste. Ein absurder Arbeitsaufwand. Für die Polizei sind die bestehenden Gefängnisse wichtige und sehr wertvolle Interventionsinstrumente. Eine Unterbringung für 12 oder maximal 24 Stunden würde vollauf genügen. Es geht in erster Linie darum, in der Nacht eine Person zu inhaftieren und die weitere Arbeit am folgenden Tag fortzusetzen. In vielen Fällen erfolgen am Morgen eine Befragung und dann die Entlassung. Es ist klar, dass die kleinen Gefängnisse keine hohen Belegungszahlen aufweisen, da sie nur im Zusammenhang mit Verpflegungstagen erfasst und meistens nur sehr kurz aber effizient genützt werden. Zum Argument der Kosten gilt es festzuhalten, dass die Gefängnisse vorhanden und funktionsfähig sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Nur die Polizeipatrouillen und die gefahrenen Kilometer ergeben weitere Kosten. Werden bestehende Zellen zu einem Abstandsraum rückgebaut, entstehen weitere Kosten. In einem Abstandsraum kann niemand inhaftiert werden, wenn der Polizeiposten nicht besetzt ist. Das heisst, dass ein polizeilicher Gewahrsam, zum Beispiel für einen Betrunkenen oder Randalierer, nicht durchgeführt werden kann. Neben diesen praktischen Überlegungen stellen sich im Zusammenhang mit der beabsichtigten Schliessung noch weitere Fragen. Der Regierungsrat schreibt, dass es keine Untersuchungsgefängnisse mehr brauche, weil keine Strafverfolgungsbehörde in den entsprechenden Regionen untergebracht sein werde. Dabei dienen die Gefängnisse mit maximal 48 Stunden Aufenthalt auch kaum mehr der

Strafuntersuchung. Wenn man der Polizei aufgrund mangelnder Belegung das Instrument des Ingewahrsamnehmens wegnimmt, ist zu befürchten, dass ihr demnächst aufgrund einer Statistik über den Schusswaffengebrauch auch die Waffen abgenommen werden. Es ist unverständlich, dass die Kantonspolizei, die mit dem Interventionswerkzeug arbeitet, nicht stärker in so wichtige Entscheidungen miteinbezogen wird. Warum werden die Bedürfnisse der Polizei nicht mehr berücksichtigt? Aufgrund der unbeantworteten Fragen und dem gescheiterten Versuch des Regierungsrates, glaubwürdige und nachhaltige Gründe aufzuführen, die eine Schliessung rechtfertigen, kann die EVP/EDU-Fraktion einstimmig die Aufhebung nicht mittragen. Wir hoffen, dass die Gefängnisse weiterhin wichtige Dienste und Funktionen zum Schutz unserer Bevölkerung leisten können. Wir bitten den Regierungsrat um vorweihnachtliche Besinnung.

Brunner, SVP: Die geplante Schliessung der Polizeigefängnisse in Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden wird seitens der betroffenen Polizeiorgane negativ bewertet und stösst bei der Bevölkerung auf Unverständnis. Mit der Aufhebung dieser wichtigen und erforderlichen 48 Stunden Zellen wird weder dem Volk noch der Polizei ein Dienst erwiesen. Lediglich Delinquenten profitieren davon, weil sie bis zur Inhaftierung über grosse Instanzen herumchauffiert werden müssen. Es stellt sich daher zu Recht die Frage, weshalb das Departement für Justiz und Soziales diese für die Polizeiarbeit wertvollen Polizeizellen unbedingt aufheben will. Durch die Aufhebung der besagten regionalen Untersuchungsgefängnisse wird die Arbeit der Polizei durch zusätzliche Umtriebe und unnötig lange Transporte mit entsprechender Absorbierung von Polizeikräften erschwert. Betrunkene Randalierer, Straftäter oder Suchtmittelkonsumenten müssen von Diessenhofen oder Steckborn in Kreuzlingen oder Frauenfeld, jene aus dem Oberthurgau in Kreuzlingen oder Bischofszell inhaftiert werden. Die langen Transportwege sind nicht akzeptierbar. Patrouillen wären zu lange für Transporte abkommandiert. Verkehrsunfälle und andere dringliche Aufgaben müssten mit Verzögerungen rechnen. Das darf nicht hingenommen werden. Die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat ist unbefriedigend. Der Kantonspolizei ist eine effiziente und sinnvolle Arbeitserledigung zu ermöglichen, sodass sie ihren Kernaufgaben gerecht werden kann. Deshalb ist der Stand der heutigen Bezirksgefängnisse beizubehalten oder gesetzlich festzuhalten, dass Delinquenten mindestens 24 Stunden in den bisherigen Gefängnissen in Gewahrsam genommen werden können. Ein heutiges Beispiel: Täter Ivan konnte bei seinem Ladendiebstahl in flagranti festgenommen werden. Er bestreitet aber seine Tat. Nach einer ersten Einvernahme wird er deshalb nach Rücksprache mit dem zuständigen Untersuchungsrichter im Polizeigefängnis Diessenhofen inhaftiert. Am Folgetag kann der Tatverdächtige vom gleichen Sachbearbeiter oder von einem Mitarbeiter des gleichen Polizeipostens weiter einvernommen und die Ermittlungen der örtlichen Polizei fortgesetzt werden. Neu ist es so, dass der nicht geständige Ivan nach einer ersten Einvernahme zwecks Inhaftierung nach Kreuzlingen überführt wird. Die Hin- und Rückfahrt

dauert ca. $\frac{3}{4}$ Stunden, die Inhaftierung erfordert nochmals mindestens 30 Minuten. Am Folgetag muss sich ein Kreuzlinger Kollege, der keinerlei Fall- und Tatortkenntnisse hat, in den Fall einarbeiten und die Ermittlungen weiterführen. Wir brauchen die Gefängnisse, wenn auch nicht für längere Zeit, mindestens aber für 24 Stunden. Es geht um die kurze Inhaftierung und die Ingewahrsamnahme und nicht um Untersuchungshaft, die der Untersuchungsrichter für längere Zeit anordnet. Das dürfen wir nicht durcheinanderbringen.

Abegglen, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion. Im Zuge der Justiz- und Bezirksreform wird auch die Anzahl der regionalen Untersuchungsgefängnisse angepasst. Die RUG in Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden werden geschlossen, da an diesen Standorten künftig keine Strafverfolgungsbehörden mehr untergebracht sind. Aus der Auslastungsstatistik der einzelnen RUG geht hervor, dass die vier Plätze in Arbon dieses Jahr bis im Oktober achtzehn Verpflegungstage aufweisen. Ähnlich verhält es sich mit Diessenhofen, deren zwei Plätze in zehn Monaten zehn Mal belegt waren. Etwas besser sieht es in Münchwilen und Weinfelden aus. Bei je zwei Plätzen wurden bis im Oktober 33 beziehungsweise 38 Verpflegungstage gezählt. Lediglich Steckborn war mit seinen vier Plätzen in dieser Zeit an 318 Tagen besetzt, was einer Auslastung von 39 % entspricht. Bei der Zahlenlage mit einer Belegung von mehrheitlich massiv unter 10 % ist eine Konzentration nicht nur sinnvoll, sondern auch aus finanziellen Gründen geboten. Dies um so mehr, als die Belegungszahlen der drei weiter bestehenden RUG zeigen, dass trotz der Schliessung der fünf kleineren Gefängnisse in den verbleibenden RUG und dem kantonalen Gefängnis bei Weitem genügend Plätze vorhanden sind, um die erforderlichen Unterbringungen zu gewährleisten. Der Interpellant argumentiert, dass vor allem in der Nacht bei wenig Sicherheitspersonal weite Fahrwege zu Problemen führen könnten. Dem hält der Regierungsrat entgegen, dass die drei Polizeiregionen Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen rund um die Uhr mit jeweils zwei Patrouillen im Einsatz seien. Das heisst, dass im ganzen Kanton ständig sechs Patrouillen unterwegs sind. Entsprechend ist die Wahrscheinlichkeit auch gering, dass es zu Engpässen kommt. Demgegenüber ist aber zu bedenken, dass in einem belegten RUG die Überwachung der inhaftierten Personen sichergestellt werden muss, was zusätzliche personelle Ressourcen bindet. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die relevanten RUG nur für eine sehr kurze Haftdauer zur Verfügung stehen, da sie den Anforderungen für eine längere Inhaftierung nicht genügen. Personen, die nicht nur vorübergehend angehalten werden, müssen ohnehin in eines der moderneren RUG oder ins Kantonalgefängnis verlegt werden. Neu sind an den geschlossenen Standorten so genannte Abstandszimmer vorgesehen. Das sind ausbruchssichere Zimmer für Einvernahmen oder eine stundenweise Verweildauer. Diese Massnahmen sollten ausreichen, um die Arbeit der betroffenen Polizeiorgane weiterhin effizient und reibungslos zu gestalten.

Alex Frei, CVP/GLP: Ich spreche für die CVP/GLP-Fraktion. Bei der Frage der Aufhebung der RUG kann es meines Erachtens nicht um regionale Befindlichkeiten gehen oder darum, dass man uns etwas wegnimmt und wir schon wieder benachteiligt werden. Es geht einzig darum, ob die Gefängnisse, die geschlossen werden sollen, unter dem Titel "Sicherheit" noch Sinn machen oder noch notwendig sind. Ich möchte zu Bedenken geben, dass wir die Polizei bei ihrem vielfach undankbaren Job so gut als möglich unterstützen müssen. In der Antwort des Regierungsrates wird zugestanden, dass sich die Polizei zur Schliessung kritisch geäussert habe. Das kann nicht anders gedeutet werden, als dass sie gegen diese Schliessung ist. Ich vermisse in der Antwort ein Wort zu allfällig möglichen Einsparungen. Wenn überhaupt, werden sie nicht allzu hoch sein. Dazu kommt, dass nun vermehrt Abstandszimmer betrieben werden sollen, die auch Kosten verursachen werden. Hauptargument gegen die Schliessung ist meines Erachtens die Bindung der Polizeikräfte für unnötige Fahrten, insbesondere in den Nachtzeiten, beispielsweise aus dem Hinterthurgau nach Frauenfeld oder von Weinfelden in eines der drei verbleibenden Gefängnisse. Eine Inhaftierung bindet eine Zweimannpatrouille schnell einige Stunden. Wir alle wollen einen schnellen Einsatz der Polizei und nicht die längste Zeit auf sie warten, wenn wir Hilfe brauchen. Wir müssen auf höchstmögliche Flexibilität und Einsatzbereitschaft der Polizei achten. Mit der Schliessung der RUG wird sie reduziert und auf die schnelle Verfügbarkeit ohne Not verzichtet. Die Gefängnisse sind vor allem für eine vorläufige Festnahme und den Polizeigewahrsam vorgesehen, sodass wir mit einer Einsatzdauer von 24 oder maximal 48 Stunden rechnen müssen. Wenn Straftäter in die Untersuchungshaft müssen, werden sie an den Sitz des Staatsanwaltes nach Frauenfeld, Kreuzlingen oder Bischofszell überführt. Das Problem der fehlenden Gefängnisse soll durch Abstandszimmer gelöst werden. Ich bitte zu bedenken, dass die Zimmer ausbruchssicher, mit schlagfesten Möbeln und einem WC ausgestattet werden müssen. Der Antwort des Regierungsrates habe ich entnommen, dass diese Zimmer nur zu Bürozeiten betrieben werden sollen. Nachts, wenn sie meines Erachtens vor allem nötig sind, wären sie nicht geöffnet. Es stellt sich auch die Frage, was bei einer grösseren Anzahl von Inhaftierten geschehen soll, beispielsweise nach einer Schlägerei. Da müssen die Häftlinge verteilt werden können und die Plätze bereit stehen. Wenn Gefängnisse geschlossen werden, sind verbleibende besser ausgelastet und müssen wenn nötig ausgebaut werden. Die Polizeipatrouillen werden vermehrt gebunden sein. Wir schaffen einen unnötigen Zeit- und Transportaufwand. Damit werden wir weniger Verfügbarkeit der Polizei und weniger Sicherheit haben. Ich fordere für die CVP/GLP-Fraktion, dass mindestens im Sinne einer Minimallösung das Gefängnis in Steckborn weiterhin betrieben wird. Damit ist die Region Untersee abgedeckt. Dieses Gefängnis ist gut belegt und ausgebaut.

Wüger, GP: Die GP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung. Einige unserer Bedenken hat er damit ausgeräumt. Wenn 14 von 93 Gefängnisplätzen gestrichen

werden, kann man wohl kaum von einer leichten Reduktion sprechen. Immerhin handelt es sich um 15 %. Ausserdem kann man die Belegung des regionalen Untersuchungsgefängnisses Steckborn nicht als unerheblich bezeichnen. Wenn es bisher keine Platzprobleme gegeben hat, heisst das nicht, dass es angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen in Zukunft nicht doch zu Engpässen kommen könnte. Natürlich muss die Zahl der Haftplätze nicht auf den kriminellen Supergau, wie er einmal in einem Jahrhundert eintreten könnte, ausgerichtet sein. Aber für gewisse Spitzen, beispielsweise an heissen Wochenenden, muss genügend Platz vorhanden sein. Zudem bereiten die langen Transportwege auch uns Sorgen. Diessenhofen ist doch recht weit vom nächsten regionalen Untersuchungsgefängnis entfernt, sodass einige Zeit verstreichen dürfte, bis die betroffene Patrouille wieder für ihre eigentlichen Aufgaben einsatzbereit ist. Auch anderen Regionen dürfte es ähnlich ergehen. Natürlich wird es auch in Zukunft die Abstandszimmer geben, aber randalierende Betrunkene und andere Kriminelle werden sich wohl kaum an die Büroöffnungszeiten halten. Schliesslich hat sich der Regierungsrat, auch wenn die Frage nicht ausdrücklich aufgeworfen wurde, nicht zur Kollusionsgefahr geäussert. Mit nur drei RUG wird es der Polizei erschwert, bei grösseren Tätergruppen den Austausch und die Kommunikation zu unterbinden. Angesichts dieser Überlegungen stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat nochmals über die Bücher gehen und die Zahl der zu schliessenden RUG neu überprüfen sollte.

Arnold, SVP: Ich danke Kantonsrat Stuber, dass er mit seiner Interpellation auf eine vorgesehene Änderung im Justizvollzug aufmerksam gemacht hat. Zugegeben, die Interpellation kommt etwas spät. Auf den ersten Blick ist es eine unscheinbare minime Änderung, wie mir scheint aber von Juristen für Juristen gemacht, die im Rahmen der neuen Strafprozessordnung einfach nachzuvollziehen ist. Es ist richtig, dass die Organisation der regionalen Untersuchungsgefängnisse in diesem Zusammenhang überprüft wurde. Aus der Beantwortung der Interpellation geht hervor, dass es durchaus auch gute Gründe gibt, die RUG zu belassen. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: "Auf jeden Fall erscheint es nicht als zwingend, die regionalen Untersuchungsgefängnisse Arbon, Diessenhofen, Münchwilen, Steckborn und Weinfelden lediglich noch für vorläufige Festnahmen der Kantonspolizei und Polizeigewahrsam weiter zu betreiben." Es ist meines Erachtens auch nicht zwingend, sich nur noch auf die drei Standorte Frauenfeld, Bischofszell und Kreuzlingen zu konzentrieren. Da gäbe es vielleicht noch Zwischenlösungen. Es muss für alle Beteiligten, Täter, Untersuchungsrichter und Opfer, eine gute Lösung angestrebt werden. Meines Erachtens fehlt dem Regierungsrat die nötige Sensibilität. Eine kleine Rüge an Regierungsrat Dr. Graf ist hier sicher nicht fehl am Platz. Just zum Zeitpunkt, da man aus nachvollziehbaren Gründen das Polizeikorps aufstocken will, auferlegt man demselben Korps und insbesondere den sechs Patrouillen der Regionen zusätzliche Aufgaben mit längeren Hin- und Herfahrten zu den neu bezeichneten regionalen Untersuchungsgefängnissen. Für die eigentlichen Aufgaben bleibt dann zu wenig

Zeit. Wenn man von den Hauptbetroffenen, in diesem Fall die Polizei, eine Stellungnahme einverlangt und diese dann ignoriert, ist das weder freundlich noch schicklich oder schlicht und einfach eine Alibiübung. Der Regierungsrat schreibt, dass er von der erhobenen Kritik überrascht sei. Das zeigt doch, dass er im vorliegenden Fall eine falsche Lagebeurteilung vorgenommen hat. In seiner Antwort schreibt er in der Statistik von Verpflegungstagen und Auslastung, erwähnt aber mit keinem Wort das Verhältnis zwischen Personen in Untersuchungshaft und Personen im Strafvollzug im Kantonalgefängnis. Jedenfalls wurde auch schon über mangelnde Vollzugsplätze diskutiert. Die ganze Sache einfach mit so genannten Abstandszimmern abzutun, genügt nicht, denn der Polizeialltag sieht etwas anders aus. Offenbar scheint der Zeitpunkt günstig, im Rahmen der Reformen auch Bewährtes über Bord werfen zu wollen, eigentlich ohne handfeste und zwingende Gründe. Ich empfehle dem Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen. Ich weiss, dass auf den 1. Januar 2011 alles umgesetzt werden muss. Trotzdem scheint mir, dass man auf eine Verordnung nochmals zurückkommen kann. Man kann vielleicht eine bessere Lösung anbieten, die auch von direkt Betroffenen wie die Polizistinnen und Polizisten mitgetragen wird. Es gäbe einige Differenzen, die man in einer Verordnung, die man auf einfachem Weg ändern kann, noch einbringen könnte.

Koch, SP: Vier der fünf aufzuhebenden regionalen Untersuchungsgefängnisse sind heute schlicht als nicht mehr zeitgemäss und nicht mehr tauglich zu erachten. Für die kurzfristige polizeiliche Anhaltung genügen die vorgesehenen Abstandszimmer, die an den bisherigen Standorten errichtet werden sollen. Es macht keinen Sinn, in den bisherigen Untersuchungsgefängnissen Modernisierungen vorzunehmen, wenn die Staatsanwaltschaften an drei Standorten konzentriert sind. Wenn ein Häftling in einem Untersuchungsgefängnis an einem anderen Standort ist, muss er jedes Mal dem Staatsanwalt zugeführt werden. Das bedingt immer zwei Wege. Normalerweise findet nicht nur eine Einvernahme statt. Es wird sicherlich keine Ersparnis der Wege erreicht, indem die bisherigen Standorte weiterbetrieben werden. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass der Interpellant und sein Vertreter offensichtlich nicht wahrhaben wollen oder nicht gesehen haben, dass für Haftanordnungen nicht die Polizei zuständig ist. Die Polizei kann kurzfristige Anhaltungen machen und da geht es nicht um Haft. Für diese sind der Untersuchungsrichter und das Zwangsmassnahmengericht zuständig. Wir sprechen über regionale Untersuchungsgefängnisse, die nicht betreut sind. Einen Betrunkenen kann man nicht in eine Zelle sperren, den Schlüssel drehen und dann wieder gehen. Betrunkene randalierende Häftlinge müssen heute schon im Kantonalgefängnis untergebracht werden. Das ist der einzige Ort, an dem eine Betreuung sichergestellt werden kann. Andernfalls möchte ich den Titel im "Blick" sehen, wenn jemand in einem veralteten Untersuchungsgefängnis alleine gelassen wird und es zu einem gesundheitlichen Problem kommt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Infrastrukturen aufrecht erhalten werden sollen, die veraltet sind und in absehbarer Zeit teure Investitionen erfordern, nur

damit der Bestand an Kleinstgefängnissen weiterhin gewahrt werden kann. Mit Sicherheit erfolgt keine Entlastung der Polizei, da durch die Einvernahme Mehrwege erforderlich werden. Wir reden über eine Reduktion von acht auf drei Standorten in einem Kanton mit 250'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die wohl grösste denkbare Distanz nach der Reorganisation wird die Fahrt von Diessenhofen nach Frauenfeld oder Kreuzlingen sein. Sie kann nicht ernsthaft als unzumutbar bezeichnet werden.

Schlatter, CVP/GLP: Vor 1 ½ Jahren hatten wir in St. Gallen eine Auseinandersetzung von Staatsbürgern aus dem Kosovo und Bürgern aus einem afrikanischen Staat. Der Streit hat mit zwei gegen zwei begonnen. Innerhalb von einer halben Stunde haben die Parteien ihre Freunde organisiert. Schliesslich entstand eine Schlägerei mit 150 Personen. Man könnte jetzt sagen, dass der Kanton Thurgau mit seinen sechs Patrouillen überhaupt nicht in der Lage wäre, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Wenn solche Raufhandelsituationen entstehen, können nicht einfach zwei oder drei Personen verhaftet werden. Die Gefahr, dass der Streit wieder ausbricht, ist permanent vorhanden. Das heisst, man ist darauf angewiesen, dass die Polizei schnell am Einsatzort eintrifft. Wir wissen alle, dass aus strukturellen Gründen die Staatsanwaltschaften mit Bischofszell, Kreuzlingen und Frauenfeld eher in der Grenzlage des Kantons und nicht im Zentrum liegen. Aus Sicht der Polizeiregionen mag das gut sein. Ich frage mich aber, ob das wirklich die letzte Lösung ist. Wenn ich die Bedürfnisse insbesondere in der Nacht sehe, frage ich mich auch, was die Abstandszimmer sollen. Wenn wir eine Schönwetterpolizei wollen, verfügen wir doch einfach, dass sie am Abend nicht mehr arbeiten muss. Damit sparen wir noch mehr Geld. Das kann es nicht sein. Die Leute im Einsatz müssen die Erwartungen erfüllen können. Das Volk wird sich nicht wohlfühlen, wenn es weiss, dass beispielsweise bei einer Auseinandersetzung in Horn die Personen zuerst nach Bischofszell oder nach Kreuzlingen geführt werden müssen. Dieses Bedürfnis in der Bevölkerung muss auch der Justizminister wahrnehmen. Ich wünsche mir eine Aussage zu einer so genannten Aufwuchsfähigkeit. Das heisst, wenn man sieht, dass sich das neue System nicht bewährt, bereit ist, wieder darüber zu diskutieren. Abstandszimmer sind keine Lösung. Wir können nicht um halb sechs die Büros schliessen und die sechs Patrouillen in der Nacht die Transportdienste leisten lassen. Ich mache einen Unterschied zwischen einer Untersuchungshaft und einem vorübergehenden Gewahrsam. Ein vorübergehender Gewahrsam, der nur bis abends um halb sechs stattfinden kann, ist nicht genügend. Der Regierungsrat hat es in der Hand, auf die Stimmen im Grossen Rat zu hören.

Brühwiler, SVP: Ich bin mit den Antworten des Regierungsrates auf die berechtigten Fragen des Interpellanten nicht zufrieden. Auch bin ich mit der Hauruck-Übung nicht einverstanden. Zusammen mit der Neueinteilung der Bezirke und der Umsetzung des schweizerischen Zivil- und Strafprozessrechtes auf den 1. Januar 2011 beabsichtigt der

Regierungsrat als offensichtlich logische Schlussfolgerung, fünf der acht regionalen Untersuchungsgefängnisse aufzuheben. Drei ebenso logische Gründe sprechen gegen den Entscheid: 1. Der Zeitfaktor und die Erfahrungswerte der Neuorganisation. 2. Die operativen Herausforderungen der gängigen Praxis. 3. Die Kosten, Mehrkosten oder Kosteneinsparungen. In der Theorie und auf dem Papier steht die Neuorganisation, in der Praxis funktioniert sie noch nicht, weil sie noch nicht getestet und schon gar nicht eingespielt ist. Aus diesem Grund ist es absolut nicht zwingend, das funktionierende System über Bord zu werfen. Sinnvoller wäre es, nach einer gewissen Zeit eine Bedarfs- und Lageanalyse durchzuführen. Der Regierungsrat lässt in seiner Antwort jegliches Fingerspitzengefühl und Respekt gegenüber der Arbeit der Kantonspolizei vermissen. Sowohl der Polizeibeamtenverband wie auch die Führung der Polizei haben sich nicht nur kritisch, sondern vehement gegen das Vorhaben zur sofortigen Schliessung der RUG ausgesprochen und gewehrt. Schaut man bloss auf die dargelegte Statistik der Belegungszahlen, könnte man in der Tat den Eindruck erhalten, dass die Zahlen in einzelnen Untersuchungsgefängnissen sehr gering seien. Einzelne Unterbringungen sind in der Statistik nicht erfasst. Die Polizei ist vor allem nachts immer wieder gezwungen, vorläufige Festnahmen zu machen und Personen in Gewahrsam zu nehmen. Diese Personen wurden bis anhin in den RUG festgesetzt und am folgenden Tag entweder entlassen oder nach 24 bis 48 Stunden in die Gefängnisse nach Bischofszell, Kreuzlingen oder Frauenfeld überführt. Die Zeitspanne gab der Polizei unter anderem die Möglichkeit, notwendige Abklärungen und Transporte zu organisieren. Das folgende Beispiel veranschaulicht, wie schwerfällig und uneffizient die neue Organisation daherkommt: In Arbon kommt es zu einer Messerstecherei mit mehreren Schwerverletzten. Dabei handelt es sich um drei Täter. Diese müssen nun wegen Kollusionsgefahr, das heisst, dass sie sich nicht absprechen können, in drei verschiedenen Untersuchungsgefängnissen untergebracht werden. Also müssen die drei Personen verlegt werden. Polizeipatrouillen, die nachts in den Regionen für Sicherheit sorgen müssten, karren die Halunken nach Bischofszell, Frauenfeld und Kreuzlingen. Von den Kosten, ob Mehrkosten oder Kosteneinsparungen, war in der Interpellation nicht die Rede. Doch es würde natürlich interessieren, welche Kostenvorhersagen der Regierungsrat für seine Neuorganisation abgibt. Kann er für die nächsten zwei oder drei Jahre schon Vorhersagen machen? Was kostet die Umrüstung der bisherigen Zellen auf die so genannten Abstandszimmer? Wie gedenkt der Regierungsrat, diese zu installieren? Nachdem in Romanshorn ein Abstandszimmer in Leichtbauweise einem besonders gewalttätigen Häftling zum Opfer fiel, müssten es wohl massivere und teurere Bauten sein. Schon bisher war die Mehrheit der RUG nachts nicht betreut und fiel nach Büroschluss unter die Aufsicht der Kantonspolizei. Ändert sich das nun bei nur drei regionalen Untersuchungsgefängnissen? Das wäre wiederum mit enormen Mehrkosten verbunden. Aus den genannten Gründen plädiere ich für einen Marschhalt und gegen die Schliessung der regionalen Untersuchungsgefängnisse. Wir nehmen die Anliegen der Kantonspolizei ernst und vertrauen auf deren Einschätzung.

Ich bitte den Regierungsrat, das gleiche zu tun. Die Polizei macht keine Politik, sondern ihre Arbeit. Ihr ist bei der ohnehin schwierigen Aufgabe eine effiziente und sinnvolle Arbeitserledigung zu ermöglichen und zwar so, dass sie ihre Kernaufgaben zufriedenstellend erfüllen kann.

Schneider, SVP: Ich danke für die Diskussion und die juristischen Meinungen. Wir können seitens des Grossen Rates politisch nicht aktiv werden, bevor der Entscheid gefällt ist. Die zeitlichen Gegebenheiten haben sich so ergeben, dass die Behandlung des Geschäftes kurz vor die Umsetzung fällt. Bisher wurde noch kein Gefängnis abgebaut. Die von Kantonsrat Dr. Munz zitierte Botschaft sagt lediglich, dass die Untersuchungsrichterämter am Standort der RUG vorhanden seien. Es wird mit keinem Wort gesagt, dass alle anderen aufgehoben werden. Der Untersuchungsrichter wohnt nicht nebenan, sondern irgendwo im Kanton Thurgau. Wenn er aufgeboten wird, ist eine gewisse Flexibilität gefragt. Es braucht nicht nur eine juristische und zahlenmässige Beurteilung, sondern eine Lösung, die am besten für die Praxis und für die an der Front stehenden Leute ist. Ich bin froh, dass eine Mehrheit der Fraktionen diese Meinung teilt. Das sollte für den Regierungsrat Grund genug sein, die Schliessung nochmals zu überdenken. Es wäre gut, wenn es allenfalls auch Zwischenlösungen geben würde.

Bruggmann, SP: Bei dem von Kantonsrat Schlatter heraufbeschworenen Grossraufhandel können unsere sechs Patrouillen wirklich nichts ausrichten. Es macht den Anschein, als ob unsere Polizei Nacht für Nacht nur damit beschäftigt sei, irgendwelche Inhaftierten von A nach B zu transportieren. Das ist zum Glück nicht so. Wir müssen auch an die Sicherheit unserer Polizistinnen und Polizisten sowie der Häftlinge denken. Die verletzten Halunken werden vermutlich nicht zuerst ins Gefängnis, sondern in ärztliche Obhut oder ins Spital gebracht. In den RUG können die Überwachung nicht gewährleistet und Randalierende auch heute nicht inhaftiert werden. Über Nacht ist dort niemand, der zu ihnen schaut. Zum Glück ist in unseren regionalen Untersuchungsgefängnissen bis heute noch nie etwas passiert. Wir sollten in die Zukunft und nicht zurück schauen.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Vielen Dank für die Diskussion zur Antwort des Regierungsrates. Ich danke insbesondere jenen Votantinnen und Votanten, die die Handlungsweise des Regierungsrates nachvollziehen können und dafür Verständnis aufbringen. Im Rahmen der weiteren Diskussion ist einiges gesagt worden, das bestenfalls Halbwissen ist. Ich verüble das nicht. Es ist eine operative Aufgabe, die nicht in den Zuständigkeitsbereich des Grossen Rates, sondern des Regierungsrates fällt und mit der wir uns auseinanderzusetzen haben. Wir kennen und achten in der Schweiz das Unschuldsprinzip. Wenn ich die Bezeichnung "Halunke" für jemanden höre, der noch nicht inhaftiert ist, sträuben sich bei mir die Haare. Es ist eine schwierige Aufgabe für die Polizei, die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und für die Strafvollzugsorgane. Für unser Departement

war von Anfang an klar, dass mit der Verwesentlichung der Strafverfolgung die Zahl der regionalen Untersuchungsgefängnisse an die Zahl der staatsanwaltlichen Regionen angepasst würde. Wir haben in der Beratung der gesetzlichen Grundlagen daraus nie einen Hehl gemacht. Die drei bestehenden regionalen Untersuchungsgefängnisse werden etwas besser ausgelastet. Der Regierungsrat kann nicht allen regionalen Wünschen entsprechen. Die Polizei kann mit den neuen Gegebenheiten ihre Arbeiten auch nach dem 31. Dezember 2010 erfüllen. Mit den so genannten Abstandszimmern, die eingerichtet werden, wurden in Romanshorn bereits gute Erfahrungen gemacht, ohne dass sich das Sicherheitsgefühl reduziert hat. Damit können wir den besonderen Bedürfnissen der Polizei angemessen Rechnung tragen. Zu den Personen, die nicht in der Statistik aufgeführt werden, möchte ich klarstellen: Eine Person, die am Morgen entlassen wird, erhält von der Polizei ein Morgenessen verabreicht. Das entspricht damit einem Vollzugstag. Die angegebenen Zahlen in der Statistik wurden von der Polizei geliefert. Von weiteren und nicht aufgeführten Inhaftierungen kann keine Rede sein. Wir haben im Thurgau kurze Distanzen. Von jedem Ort sind das Kantonalgefängnis oder eines der drei regionalen Untersuchungsgefängnisse in vernünftiger Zeit erreichbar. Allerdings ist festzuhalten, dass für die Unterbringung der Personen, denen die Freiheit entzogen wird, nicht die Polizei zuständig ist, sondern die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug des Generalsekretariates. Die Fragen stellen sich nicht für die Polizei, sondern für diese Abteilung. Sie trägt die Verantwortung für die Unterbringung. Die Verantwortung in diesem Bereich hat in den letzten Jahren zugenommen. Auch der Grosse Rat stellt diesbezüglich hohe Ansprüche. Ich erlaube mir, Fragen zu zitieren, die Sie dem Regierungsrat vor drei und acht Jahren gestellt haben: Mit welchen technischen und/oder personellen Massnahmen wäre ein solcher Ausbruch möglicherweise unterblieben? Warum wurde der Häftling nicht in einer besser gebauten Zelle untergebracht? Warum wurde die Zelle nicht regelmässig kontrolliert? Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat nun vor, um solche Ausbrüche künftig zu verhindern? Ist der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Departement gewillt, die notwendigen personellen und/oder technischen Verbesserungen zur bestmöglichen Verhinderung weiterer ähnlicher Ausbrüche vorzunehmen? Das ist die ungeschminkte Tonalität des Grossen Rates für den Fall eines Falles. Der Regierungsrat stört sich keineswegs an den Fragen. Wir haben in den letzten Jahren gezielte Verbesserungen vorgenommen und dabei auch die Stossrichtung der gestellten Fragen beachtet. Die vorläufig letzten Verbesserungen, die am 1. Januar 2011 in Kraft treten, hat der Regierungsrat am 21. September 2010 beschlossen. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass wir nicht in einem rechtsautonomen Bereich agieren. Die europäischen Strafvollzugsgrundsätze wurden vom Europarat erlassen, haben mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtes normativen Charakter erhalten und sind für uns rechtsverbindlich. Es gibt entsprechende Kontrollen durch das europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), eine internationale Kommission, die auf vertraglicher Grundlage mittels periodischer Besuche

laufend die Einhaltung ihrer Grundsätze überprüft. Es gibt ausserdem eine nationale Kommission, die die Einrichtungen des Freiheitsentzuges gestützt auf ein neues Bundesgesetz ebenfalls regelmässig überprüfen wird. Die Vorsteher des Departementes für Finanzen und Soziales und des Departementes für Justiz und Sicherheit sowie ihre entsprechenden fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich mit der zuständigen Subkommission am 11. August 2010 getroffen. Wir haben der Kommission unsere Liste der Einrichtungen mit Stand 1. Januar 2011 übergeben müssen. Die vom Bundesrat ernannte Kommission kann alle Orte des Freiheitsentzuges unangemeldet aufsuchen. Sie sehen, der Regierungsrat hat mit dem Schritt, den er auf den 1. Januar 2011 macht, klug vorausschauend, aber nicht kopflos vorausseilend, gehandelt. Er lässt sich nicht treiben, sondern handelt mit Augenmass und wie immer mit Vernunft, gepaart mit viel gesundem Menschenverstand.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.